



Antrag

der Abgeordneten **Franz Bergmüller, Gerd Mannes, Uli Henkel** und **Fraktion (AfD)**

Wohnraum schaffen – schnell, günstig und unbürokratisch

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene für eine dreijährige Verlängerung des § 13b Baugesetzbuch (BauGB) einzusetzen.

Begründung:

Im Jahr 2017 wurde § 13b im Baugesetzbuch eingeführt. Er ermöglicht Kommunen, Bauflächen für Wohnungen schneller auszuweisen. Dies funktioniert nach ersten Erfahrungen auch gut.

In Niederbayern wächst zum Beispiel Neustadt an der Donau auch dank § 13b BauGB prächtig. Die Stadt an der Donau könnte wohl bald schon 15.000 Einwohner haben. Neben der erfreulichen Tatsache, dass der § 13b BauGB schneller mehr Wohnraum für die Bürger schafft, hat er auch weitere Vorteile für die Kommunen: Die Vorschrift senkt den Verwaltungsaufwand, es werden außerdem keine Ausgleichsflächen für Baugrundstücke benötigt und die Kosten für die Bauherren sind geringer.

Leider gilt § 13b BauGB nur noch bis Ende des Jahres. Da sich § 13b BauGB in der Praxis bisher als praktikabel und nützlich herausgestellt hat, ist er um mindestens weitere drei Jahre zu verlängern, um weiterhin schnell, unbürokratisch und günstig neuen Wohnraum zu schaffen. Dies ist angesichts der angespannten Lage am Wohnungsmarkt auch dringend erforderlich.